

- a.) Der Rat beschließt – unter Einschluss der vom Haupt- und Finanzausschuss vorgelegten Änderungen – die durch den Haupt- und Finanzausschuss am 27.01.2020 empfohlene Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 mit Haushaltssicherungskonzept 2021.
- b.) Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte 11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Rheinbach zum 01.01.2021.
- c.) Die für einen Kreditgenehmigungsantrag nach § 82 Abs. 2 GO NW erforderliche „Prioritätenliste“ für Investitionen wird in der vorgelegten Form beschlossen.